Bund Deutscher Kriminalbeamter

BDK im Bayerischen Innenministerium

23.11.2026

Am 19. November 2026 trafen sich der BDK-Landesvorsitzende Frank Häublein in Begleitung der stellv. Landesvorsitzenden Johann Bielmeier und Roland Spindler sowie der Wirtschaftskriminalistin Sonja Rauscher im Bayerischen Innenministerium mit den Personalverantwortlichen RDin Schrögmeier und LMR Klatt zum Informationsaustausch.

Gegenstand der Gespräche waren personal- und laufbahnrechtliche Themen sowie die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Bayerischen Polizei.

Beförderungsmöglichkeiten in der 2. QE

Ein wesentlicher Gesprächspunkt waren die Beförderungsmöglichkeiten in den Besoldungsgruppen nach A 10 und A 11 innerhalb der zweiten Qualifikationsebene (2. QE).

Aufgrund rückläufiger Ruhestandsversetzungen sowie der zunehmend langfristigen Besetzung der vorhandenen Dienstposten in A 9 Z bis A 11 kommt es zukünftig zu einer Verringerung der Beförderungsmöglichkeiten in diesen Ämtern. Seitens LMR Klatt wurde jedoch klargestellt, dass damit keine Stellenreduzierungen verbunden sind.

Ein Schwerpunkt der Beförderungen in der zweiten Qualifikationsebene wird im kommenden Haushaltsjahr auf den Dienstposten der Besoldungsgruppen A 7 und A 8 liegen.

Öffnung der Sonderlaufbahnen IT-Kriminalisten (ComKri) und Wirtschaftskriminalisten (WiKri)

Auch die Situation der Kolleginnen und Kollegen in den Sonderlaufbahnen ComKri und WiKri wurde thematisiert.

Hier ist eine Öffnung der bisherigen Verwendungsmöglichkeiten vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Änderungen der Bestellungsrichtlinien sollen im ersten Halbjahr 2027 erfolgen.

Ziel ist es, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen künftig auch eine Verwendung im Bereich der Kriminalpolizei zu ermöglichen. Darüber hinaus soll geeigneten Personen perspektivisch auch ein Aufstieg in die vierte Qualifikationsebene (QE) eröffnet werden.

Beförderungsmöglichkeiten in den Sonderlaufbahnen

Die Beförderungsmöglichkeiten in die Besoldungsgruppe A 12 werden sich auch bei den Angehörigen der Sonderlaufbahnen verringern, da die Finanzmittel, die aus einem gesonderten Haushaltstitel herrührten, aufgebraucht sind. Somit wird unseren Kolleginnen und Kollegen der Sonderlaufbahnen nur die Möglichkeit bleiben, sich auf freiwerdende, höherwertigere Dienstposten regulär zu bewerben.

Einführung der Kriminalassistenz

Als möglicher Starttermin für die Kriminalassistenz wurde der 01.09.2027 in Aussicht gestellt. Dabei könnte zunächst in einem personell überschaubaren Rahmen begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings noch die entsprechende politische Zustimmung.

Verlängerungen, Wiedereinstellungen und Übernahmen

Ein weiterer Punkt betraf die zukünftige Personalplanung. Die Verlängerung von Beschäftigungsverhältnissen, Wiedereinstellungen sowie die Übernahme von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern sollen künftig restriktiver gehandhabt werden.

Hintergrund hierfür ist insbesondere die begrenzte Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsstellen.

Fazit – Stellungnahme des BDK

Der Informationsaustausch, der in konstruktiver und angenehmer Atmosphäre verlief, bot Gelegenheit, wichtige personal- und laufbahnrechtliche Anliegen anzusprechen und mögliche zukünftige Entwicklungen zu erörtern.

Insbesondere die geplante Öffnung der Sonderlaufbahnen ComKri und WiKri begrüßt der BDK.

Bezüglich der Einschränkungen der Beförderungsmöglichkeiten in den Sonderlaufbahnen wird sich der BDK bei den politischen Entscheidungsträgern dafür einsetzen, den Sondertitel im Haushalt wieder zu füllen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen für neue IT- und Wirtschaftsfachkräfte attraktiv zu bleiben, da deren Fachlichkeit aus der modernen Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr wegzudenken ist. Andererseits muss auch den Kolleginnen und Kollegen, die bereits seit vielen Jahren in unseren Reihen arbeiten, eine attraktive berufliche Perspektive geboten werden!

Die Einführung der Kriminalassistenz ist aus Sicht des BDK für die weitere Entwicklung der Kriminalpolizei zwingend erforderlich. Insbesondere sehen wir hier die Möglichkeit einer Weiterentwicklung durch modernere Arbeitsstrukturen und

gleichzeitig eine dringend benötigte Entlastung der ermittelnden Kolleginnen und Kollegen von mittlerweile überbordenden Verwaltungstätigkeiten.

Die Fortführung von Hebungsprogrammen nach A 12 und A 13 muss gerade im Kriminaldienst ebenfalls fortgeführt werden. Gerade im Kriminaldienst ist der Anteil von Beamtinnen und Beamten in der 3. Qualifikationsebene besonders hoch. Das Studium muss sich daher gerade auch für diese Kolleginnen und Kollegen bezahlt machen. Zudem muss das zunehmende Spezialwissen auch länger gehalten werden.

Der BDK wird die angesprochenen Themen und deren Entwicklung weiterhin aufmerksam begleiten und sich bei den politischen Entscheidungsträgern für die Umsetzung der Forderungen in konstruktiver Weise einsetzen.

Schlagwörter
Bayern
diesen Inhalt herunterladen: PDF